

UND JETZT:

**GRÜNE
WIRTSCHAFT**



Antrag der Grünen Wirtschaft an das Wirtschaftsparlament Oberösterreich, Sitzung am 8. Juni 2022

18.05.2022

Familienhospizkarenz – Absicherung auch für selbständig Erwerbstätige

Wenn Kinder schwer krank sind und die Pflege der Eltern benötigen, dann bietet die Familienhospizkarenz eine gute Möglichkeit der Absicherung des Lebensunterhaltes. Was aber passiert, wenn eine alleinerziehende Mutter als Selbständige unternehmerisch tätig ist? Dann hat sie KEINEN solchen Anspruch!

Familienhospizkarenz ist schließlich gemäß §§14a AVRAG ff nur für unselbständig Erwerbstätige zulässig.

Wäre es nicht höchst an der Zeit, dass pflegende Angehörige, die während der Pflege eines schwersterkrankten Kindes nicht arbeiten können, Familienhospizkarenz beziehen, unabhängig davon, ob sie selbständig oder unselbständig erwerbstätig sind?!

ANTRAG:

Die Wirtschaftskammer Oberösterreich möge sich dafür bei den zuständigen Stellen, insbesondere bei der zuständigen Familienministerin und dem Bundeskanzleramt Sektion Familie und Jugend einsetzen, damit dieser Nachteil für selbständig Erwerbstätige aufgehoben wird, und alle selbständig oder unselbständig Erwerbstätigen in diesen Leistungsbezug (Härteausgleich) eingeschlossen sind.

Für die Grüne Wirtschaft

Mag. Bernhard Seeber
Delegierter zum Wirtschaftsparlament

**GRÜNE WIRTSCHAFT
OBERÖSTERREICH**

Landgutstraße 17, 4040 Linz

T 0732 / 73 94 00-540, E office-ooo@gruenewirtschaft.at

IBAN AT732011130035117553, BIC GIBAAATWWXXX, ZVR-Nr. 729827890, DVR-Nr. 2107907